



Fachlehrer*innen

Einsatz, Bezahlung, Beförderung, Tätigkeit, Weiterqualifizierung

Fachlehrer*innen arbeiten in Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperlich-motorische Entwicklung (KME), Geistige Entwicklung (GG) und Sehen sowie in der Frühförderung in Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen, sowie Hören und Kommunikation.

Im Bezirk Detmold sind das 13 öffentliche Schulen. Auch private Ersatzschulen beschäftigen Fachlehrkräfte.

Das Einstiegsamt ist für beamtete Lehrkräfte A 9 und für Tarifbeschäftigte Lehrkräfte EG 9a. Dabei richtet sich die Bezahlung der Beamt*innen nach der Besoldungstabelle NRW, die der Tarifbeschäftigten nach TV-L (Tarifvertrag der Länder) Entgelttabelle.

Darüber hinaus gibt es für Fachlehrer*innen zwei Beförderungssämter:

- Beförderungssamt 1: von A 9 nach A 10; von EG 9a nach EG 9b
- Beförderungssamt 2: von A 10 nach A11; von EG 9b nach EG 10

Auf ein Beförderungssamt bei entsprechender Ausschreibung kann sich bewerben, wer 12 Monate nach Beendigung der Probezeit gearbeitet hat.

Probezeit:

- Tarifbeschäftigte: i.d.R. 6 Monate
- Beamt*innen: i.d.R. 3 Jahre

Nach erfolgreicher erster Beförderung ist eine Bewerbung auf eine zweite Beförderungsstelle nach weiteren 12 Monaten möglich.

Im Bezirk Detmold werden die Beförderungsstellen bezirksweit ausgeschrieben. Diese finden sich sowohl als Aushang an den jeweiligen Schulen als auch auf der Homepage der Bezirksregierung.

Das Bewerbungsverfahren beinhaltet:

- mindestens 2 Unterrichtsbesuche mit vollständiger Planung,
- sowie ein schulfachliches Gespräch, das die Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten soll

Die Beurteilung erfolgt beim ersten Beförderungssamt durch die Schulleitung, beim zweiten durch Schulleitung und Schulaufsicht. Nach dem Grundgesetz (Artikel 33 Absatz 2 GG) erfolgt die Auswahl nach „Bestenauslese“.

Fachlehrer*innen arbeiten gemeinsam im Team mit Sonderpädagog*innen, MPT-Fachkräften sowie anderen an Schule Beschäftigten. BASS 12-63 Nr. 1 formuliert unterschiedliche



Personalrat Förderschulen und Klinikschiulen bei der Bezirksregierung Detmold



Tätigkeitsbereiche für Sonderpädagog*innen und Fachlehrkräfte (z.B. selbstständige Planung, Vorbereitung, Nacharbeiten, Mitarbeit, Essens-/Pausenzeiten, pflegerische Tätigkeiten). Danach sind Fachlehrer*innen offiziell schwerpunktmäßig nicht für die eigenständige Planung von Unterricht zuständig, was im realen schulischen Unterrichtsalltag aber schwer umsetzbar ist und an vielen Förderschulen in der Praxis auch anders gehandhabt wird.

Die Weiterqualifizierung für Fachlehrer*innen ist ein weiteres Thema, für das sich der Personalrat einsetzt. Seit August 2024 bis Januar 2025 läuft ein Weiterbildungs-Pilotprojekt in der Bezirksregierung Köln mit den Schwerpunkten Technik, Werken und Hauswirtschaft. Für einen zweiten Durchgang wird der Schwerpunkt im Bereich Ästhetische Erziehung liegen. Bei erfolgreicher Evaluation des Piloten ist geplant, die „Fortbildung“ - leider ist es keine Weiterqualifikation wie erhofft - auch auf andere Bezirke zu übertragen. Bei Interesse kann die ausführliche Ausschreibung über unten genannten Link nachgelesen werden.

Alle Mitglieder des Personalrates stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen / Linksammlung:

Zu den Beurteilungskriterien für Lehrkräfte:

<https://www.schulministerium.nrw/beurteilungsrichtlinien-fuer-lehrkraefte>

Zu den Stellenausschreibungen der Bezirksregierung:

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/stellenausschreibungen-im-schulbereich>

Zur BASS 12-63 Nr. 1 - „Pausenerlass“:

<https://bass.schul-welt.de/185.htm>

Zur Pilotfortbildung im Bezirk Köln:

<https://lfb.nrw.de/brk/105114>